



## **Merkblatt zur Löschung aus der Handwerksrolle bzw. aus dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe**

Beabsichtigt ein Unternehmen seine handwerkliche Tätigkeit ganz oder teilweise aufzugeben oder liegen die Voraussetzungen zur Ausübung eines selbständigen Handwerksbetriebes als stehendes Gewerbe nicht mehr vor, hat eine Löschung aus der Handwerksrolle bzw. Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe zu erfolgen.

Zur Bearbeitung eines Löschvorganges sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Löschung
2. Gewerbeabmeldung oder -ummeldung (Kopie)
3. Original der Handwerkskarte bzw. Gewerbekarte

Die Löschung aus der Handwerksrolle bzw. aus dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe ist grundsätzlich gebührenfrei.

Die Mitarbeiter der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg sind gern bereit, in einem individuellen Beratungsgespräch Ihre Fragen zur Löschung zu beantworten.